

Iris Maria Blecker, Trier

Den Schatz der Liturgie zum Leuchten bringen

(Wie man die Vielfalt des gottesdienstlichen Lebens in der Gemeinde entdecken und gestalten kann und wie der Materialbrief „praxis gottesdienst“ dabei hilft)

„Den reichen Schatz der Liturgie vielfältig zum Leuchten bringen“, mit diesen Worten charakterisieren die deutschen Bischöfe in ihren Hirtenwort zum 40. Jahrestag der Verabschiedung der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils¹ das Ziel der Konzilsväter und auch die bleibende Aufgabe aller Gläubigen. Die Feier der Liturgie ist (neben Diakonie und Martyria) einer der drei Grundvollzüge gemeindlichen Lebens. Im Feiern der Liturgie erfahren sich die Einzelnen als Teile einer Gemeinschaft und wird Gemeinde konstituiert. Die Feier der Liturgie ist Ausdruck des Glaubens und prägt das Leben. Sie will uns Menschen immer mehr in das Geheimnis hineinführen, das Gott für uns ist. Damit dies gelingen kann, bedarf das gottesdienstliche Leben und die Feierkultur der Gemeinde der aufmerksamen und kontinuierlichen Sorge und Verantwortung – seitens der Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferent/innen, der Kirchenmusiker/innen, Küster/innen, Pfarrsekretärinnen . . . und auch der ganzen Gemeinde. Ist doch die ganze versammelte Gemeinde Subjekt und Trägerin der liturgischen Feiern.

„Der Schatz der Liturgie“ – damit ist zum einen der Reichtum an liturgischen Zeichen und Vollzügen gemeint, die den Menschen mit Leib und Seele ansprechen und berühren: der besondere Raum, Musik und Gesang, Stille, Licht, Wasser, Weihrauch, Brot und Wein, Salböl, verschiedene Körperhaltungen, schön gestaltete Gewänder und Bücher . . . Um diesen Schatz zum Leuchten zu bringen, ist ein bewusster und mystagogischer Umgang mit den liturgischen Vollzügen und Elementen notwendig – v. a. durch jene, die liturgische Dienste tun.

„Der Schatz der Liturgie“ – damit ist zum anderen auch die Vielfalt gottesdienstlicher Feierformen gemeint, zu denen Menschen sich zu unterschiedlichen Zeiten, aus verschiedenen Anlässen in je verschiedenen Feiergemeinschaften versammeln, um Gottes Wort zu hören, ihn zu lobpreisen und ihr Leben unter seinen Segen zu stellen. Um diesen Schatz zum Leuchten zu bringen, ist es notwendig, erstens die unterschiedlichen Feierformen zu kennen und zweitens vorausschauend Situationen und Gelegenheiten im Leben der Menschen, im Kirchenjahr sowie im Leben der Gemeinde wahrzunehmen und zum Anlass gottesdienstlicher Feiern zu nehmen.

Die folgenden Gedanken wollen zum Nachdenken und zum Entdecken von Möglichkeiten anregen. Sie entwerfen eine Vision gottesdienstlichen Gemeindelebens und stellen schließlich mit dem Materialbrief „praxis gottesdienst“, der von den drei deutschsprachigen Liturgischen Instituten in Deutschland, Österreich und der Schweiz herausgegeben wird, eine konkrete Hilfe vor.

¹ Fulda, am 24. September 2003.

1. Die eine Eucharistiefeier der Gemeinde am Sonntag

Seit Christen sich in der Nachfolge Jesu Christi zusammengefunden haben, feiern sie als Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Christi die Eucharistie. Am Sonntag, dem ersten Tag der Woche, dem Tag, an dem Christus von den Toten auferstanden ist, versammeln sie sich zur Feier des „Herrenmahles“ bzw. des „Brotbrechens“ (vgl. Apg 2,41f). Im Lauf der Geschichte war die sonntägliche Eucharistiefeier immer das Hauptkennungsmerkmal der Christen, oft auch Grund zu Misstrauen und Verfolgung von außen. Für die Christen selber war und ist sie der wichtigste Ort und Moment, wo sie sich als Gemeinschaft der Glaubenden erfahren, wo sie im Miteinander von Brüdern und Schwestern Zuversicht und Mut gewinnen und wo sie die Gegenwart des Herrn Jesus Christus selbst erfahren, wie Paulus im Brief an die Gemeinde in Korinth schreibt: „Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe am Leib Christi? Ein Brot ist es. Darum sind wir viele ein Leib; denn wir alle haben teil an dem einen Brot.“ (1 Kor 10,17f)

In der Sonntags-Eucharistie konstituiert sich Gemeinde

In jedem Dom und in jeder Dorfkirche konstituiert sich durch die gemeinsame Eucharistiefeier am Sonntag die feiernde Versammlung als Gemeinde. Hier finden Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Paare, Familien und Alleinstehende, Gesunde und Kranke, Männer und Frauen zu einer Gemeinschaft zusammen. Die Messfeier als „Herz des Sonntags“² ist somit die wichtigste Feier der Gemeinde: Mitte, Quelle und Höhepunkt ihres Lebens.³ Zugleich stellt die Eucharistiefeier über die Gemeinde am Ort hinaus die Feiernden in den weltumspannenden Kontext der Gemeinschaft der ganzen Kirche. Entsprechend sollte in jeder Gemeinde – wenn möglich – am Sonntag nur eine einzige Eucharistie gefeiert werden, in der alle willkommen sind, sich alle angesprochen fühlen und alle bewusst mitfeiern können.

Die hohe Wertschätzung der Eucharistie darf jedoch nicht zu einer liturgischen Monokultur führen, in der andere, nicht-eucharistische Gottesdienste nicht vorkommen. Vielmehr sollte die ganze Vielfalt gottesdienstlicher Feiern – zu verschiedenen Zeiten und Anlässen und mit unterschiedlichen Feiergemeinschaften – in Hinordnung auf die Messfeier am Sonntag das gottesdienstliche Leben einer Gemeinde wie auch die Spiritualität jedes Einzelnen prägen. Alle anderen Gottesdienste dienen gewissermaßen der Vorbereitung zur Eucharistiefeier, indem sie den Rahmen schaffen, in dem einzelne liturgische Elemente mystagogisch vertieft oder eingeübt werden können (z. B. das Gebet, die Betrachtung, bestimmte Körperhaltungen, Glaubensinhalte, die Taufe, die Eucharistie, biblische Schriftstellen, Lieder und Gesänge usw.). Natürlich haben diese Gottesdienste nicht nur katechetische oder mystagogische Funktionen, sondern sind auch eigenständige Vollzüge der Gemeinde, die auf diese Weise ihr Apostolat erfüllt: „Betet ohne Unterlass! Dankt Gott für alles; denn das will Gott von euch, die ihr Christus Jesus gehört.“ (1 Thess 5,17f).

2. Gottesdienste mit besonderen „Zielgruppen“

Eine besondere Betrachtung verdienen die so genannten „Zielgruppen-Gottesdienste“. Schon der Begriff „Zielgruppe“ ist dem Wesen liturgischer Feier fremd und unangemessen.

² Vgl. Apostolisches Schreiben *Dies Domini* Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, den Klerus, die Ordensleute und an die Gläubigen über die Heiligung des Sonntags. 31. Mai 1998. Bonn 1998 (VApS 133) 28–47 (Drittes Kapitel: *Dies Ecclesiae*. Die eucharistische Versammlung ist das Herz des Sonntags).

³ Vgl. SC 10; AEM 1.

Er entstammt der Perspektive der Versorgung, aus der man einen Gottesdienst auch „Angebot“ nennt. Der Begriff „Zielgruppe“ nimmt die Glieder einer gottesdienstlichen Gemeinschaft nicht als feiernde Subjekte wahr, sondern degradiert sie zu Zuschauern bzw. zu den viel zitierten „Gottesdienstbesuchern“, „für die“ etwas „geboten“ wird. Sprache ist mitunter verräterisch. Wenn es in einem Pfarrbrief heißt: „Frühschichten im Advent – ein Angebot für die Jugend“ oder „Krabbelgottesdienst für Kleinkinder“ oder „Feier der Krankensalbung für Senioren“, dann verrät dies viel über das Gottesdienstverständnis der „Anbieter“, lädt aber nicht unbedingt zum Feiern ein! Anders klingt es so: „Bußgottesdienst unserer Erstkommunionkinder“ oder „Maiandacht mit den Grundschulkindern“.

Unterschiedliche Feierformen für besondere Situationen und mit bestimmten Gruppen

Abgesehen von der Begrifflichkeit jedoch ist das Bedürfnis nach Zielgruppen-Gottesdiensten groß und zeigt v. a. dreierlei: (1) Die eine und einzige Feier der Gemeinde ist offensichtlich nicht ausreichend und bedarf zusätzlich ergänzender Feierformen. (2) Es sind kleinere Gottesdienste mit überschaubarer Anzahl der Feiernden und im geschützten Rahmen von Kleingruppen nötig. In der kleinen Gruppe mit Altersgenossen spricht und feiert es sich oft leichter als in der großen (Pfarr-)Familie. (3) Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und -situationen brauchen unterschiedliche Feierformen. Kleinkinder feiern anders als Erwachsene, und Jugendliche sprechen eine andere Sprache als Senioren. Sie alle haben – je nach Situation – andere „Themen“, „Feelings“, Fragen und Anlässe zum Feiern. Diesem Bedürfnis gilt es – nicht zuletzt auch aus katechetischen und mystagogischen Gründen – entgegenzukommen. Dies muss aber nicht und sollte möglichst auch nicht durch regelmäßige alternative Sonntagsmessen geschehen, die dann auf Kosten der einen gemeinsamen Eucharistiefeier der Gemeinde gehen. Besser geeignet sind Werktagsmessen, Tagzeitengottesdienste, Andachten, Segensfeiern usw. Auf diese Weise können z. B. Kinder oder Katechumenen schrittweise in den Glauben hineinwachsen und sich liturgische Feierkompetenz aneignen. Aber auch andere Gemeindeglieder können besondere Gruppengottesdienste als Bereicherung erfahren. Diese Gottesdienste sind somit ein wichtiger Bestandteil des vielfältigen gottesdienstlichen Lebens in der Gemeinde und bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit der Seelsorger und Liturgieausschüsse. Sie dürfen die gemeinsame sonntägliche Eucharistiefeier nicht ersetzen, sondern sind in Ergänzung zu ihr zu verstehen.

Oft ist ein Anlass einer bestimmten Gruppe der Grund einer gottesdienstlichen Feier, z. B. die Taufgedächtnisfeier der Erstkommunionkinder im Rahmen ihrer Vorbereitung auf die Erstkommunion oder eine Segensfeier anlässlich einer silbernen Hochzeit. Bei solchen Gottesdiensten ist die Feiergemeinde naturgemäß klein und begrenzt. Dennoch sollte es generell der ganzen Gemeinde möglich sein, solche Gottesdienste mitzufeiern und dadurch auch zu zeigen, dass sie in einen größeren kirchlich-gemeindlichen Rahmen eingebettet sind. Im Übrigen ist es auch für die Feiernden ein schönes Zeichen, wenn die Gemeinde auf diese Weise durch einzelne ihrer Glieder (z. B. auch bei Tauffeiern, Trauungen, Begräbnisse usw.) zum Ausdruck bringt: Wir sind dabei, wir denken an euch, wir tragen euer Anliegen bzw. eure Situation mit, wir beten mit euch und für euch!

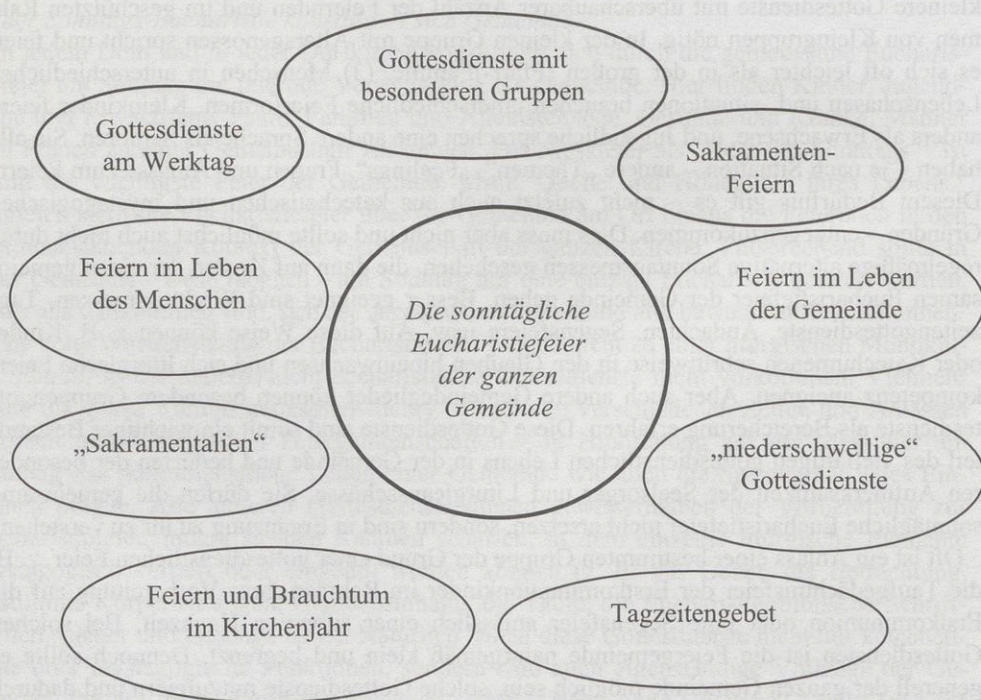
Eine besondere Gruppe: Die „Fernstehenden“

Eine Zielgruppe, die zunehmend wichtiger wird, sind die so genannten „Fernstehenden“, die weniger oder gar nicht kirchlich gebundenen Menschen, die gleichwohl das Bedürfnis nach Ritus, nach Segen, nach Gottes Nähe verspüren, die aber mit den Hochformen kirchlicher Liturgie überfordert sind. Immer mehr Menschen verfügen nicht mehr über gottesdienstliche Grunderfahrungen, an die sie z. B. in Krisenzeiten anknüpfen könnten. Den

Wünschen nach neuen schlichten – so genannten „niederschwelligen“ – Gottesdienstformen entgegenzukommen, entspricht dem diakonischen Auftrag der Kirche und stellt zunehmend eine wichtige Aufgabe für Gemeinden dar. Als Beispiele seien genannt: Segensfeiern für Paare am Valentinstag, Segensfeiern für werdende Mütter, Totengedenken, musikalische Andachten oder auch die Einbeziehung von Literatur, Architektur usw. „Als Kirche werden wir dabei von unserem Glauben an Jesus Christus und den dreifaltigen Gott Zeugnis geben. Doch darf es offen bleiben, wie weit die Menschen, die zu uns kommen, sich die Worte des Evangeliums, die Aussagen des kirchlichen Glaubens und die Formulierungen unserer Gebete zu eigen machen.“⁴

3. Vielfältige Gottesdienstformen

Wenn im Zentrum des Gemeindelebens die Eucharistie als Höchstform liturgischen Feierns steht, dann umgeben andere Gottesdienstformen diese wie ein Kranz:



„Warum gibt es so viele verschiedene Formen von Gottesdiensten? Weil das Leben so vielfältig ist. Es gibt nichts – wirklich überhaupt nichts, echt rein gar nichts! – in deinem Leben, was Gott nicht interessieren würde: Alles an dir ist ihm unendlich wichtig. Also soll auch für alles, was für das menschliche Leben wichtig ist, Platz sein in einem Gottesdienst. Jede Form von Gottesdienst ist eine Feier – selbst beim traurigsten Anlass, auch beim Tod eines Menschen. Denn unser Leben ist vor Gott wertvoll, ob es schön und großartig oder ob es schwer und traurig ist: Gott gibt unserem Leben von vorne bis hinten einen Sinn und eine Bedeutung, und das ist etwas zum Feiern. Feiern kann aber keiner allein. Stell dir vor, du hast Geburtstag und niemand ist da – kannst du da feiern?

⁴ Pastorales Schreiben der deutschen Bischöfe: Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie. Bonn: 24. Juni 2003 (Die deutschen Bischöfe 74) 14.

Deshalb ist es Blödsinn, wenn manche Leute behaupten: „Beten kann ich auch allein im Wald, ich brauche keinen Gottesdienst!“ Sicher, beten kannst du im Wald und überall; beten kannst du allein manchmal sogar besser, als wenn ein Haufen Leute um dich rum ist. Aber feiern kannst du nicht allein. Weil Gott mit uns das Leben feiern will, müssen wir uns zusammentun.“⁵

Stundengebet, Früh- und Spätschichten, Rosenkranz

Die wichtigsten und ältesten nicht-eucharistischen Gottesdienste sind jene der Tagzeitenliturgie bzw. des Stundengebets. Diese auf verschiedene Tageszeiten angesetzten, im Stundenbuch zusammengefassten Gebetsgottesdienste bestehen wesentlich aus dem Gebet der alttestamentlichen Psalmen. Das Stundengebet der Kirche hat einen mehrfachen Sinn: Es ist Dienst des Lobes und Dankes an Gott, der sich uns in der Schöpfung, in der Heilsgeschichte und in unserem Leben immer wieder offenbart. Es ist Dienst des fürbittenden Gebets für die Anliegen der Welt und die Nöte der Menschen. Es ist Erinnerung und Vergegenwärtigung des Handelns Gottes. Und es stellt die Betenden selbst unter den Segen Gottes. In einem festen Rhythmus hilft die Tagzeitenliturgie, das Leben zu strukturieren und im Bewusstsein der Nähe Gottes zu leben. So geschieht „Heiligung des Lebens“ in der Abfolge von Wachen und Schlafen, von Arbeit und Ruhe, von Alltag und Feier, und „Heiligung der Zeit“ in der Folge von Stunden, Tagen, Wochen, Festzeiten und Jahren.

Sicher wird es nicht in jeder Gemeinde möglich sein, mehrmals am Tag eine gemeinsame Gebetszeit in der Kirche zu halten. Man könnte aber z. B. mit der Vesper an Sonn- und Feiertagen beginnen. In manchen Gemeinden finden sich kleine Gruppen zum täglichen Abendgebet in der Kirche zusammen, anderswo beten bzw. singen Priester und Diakon oder Ordensleute in der Kirche gemeinsam die Laudes und laden andere dazu ein. Auch die von Jugendlichen gern gefeierten „Früh- oder Spätschichten“ sind Formen des Tagzeitengebets, die zumindest zu bestimmten Zeiten (z. B. im Advent und in der Fastenzeit) die Vielfalt der Gemeindegottesdienste bereichern könnten. Hier sind neben dem klassischen Psalmengebet auch andere Gestaltungselemente denkbar (z. B. Bildbetrachtung, Luzernar, Weihrauch, kreative Methoden der Schriftauslegung, Schreibgespräch, Tanz usw.).

Auch das Rosenkranzgebet gehört zu den Formen des täglichen Gebets, die sich aus dem Stundengebet entwickelt haben, genauer: als volkstümlicher Ersatz der Vollform kirchlichen Stundengebets. Der Rosenkranz mit seinen ursprünglich 150 in Zehnergruppen zusammengefassten „Ave Marias“, die in jedem „Gesätz“ um die Betrachtung einer Begebenheit aus dem Leben Jesu ergänzt sind, ersetzte früher das Gebet der 150 Psalmen im Stundengebet. Als schlichte Gebetsform, die auch von kleineren Gruppen ohne Leitungsdienst, angeführt nur durch einen Vorbeter bzw. eine Vorbeterin, leicht verrichtet werden kann, ist das Rosenkranzgebet in vielen Gemeinden eine feste Tradition – nicht nur im Oktober. Wenn sich also in einer Pfarrkirche jeden Tag eine kleine Schar von Menschen zum Rosenkranz versammelt, dann ist auch dies Teil des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinde.

Im Normalfall werden nicht alle Gemeindeglieder alle Tagzeitengottesdienste mitfeiern. Verschiedene Gruppen werden auf je unterschiedliche Weise ihren spezifischen Beitrag leisten. Dabei ist bei allen das Bewusstsein zu stärken, dass z. B. der Rosenkranz am Dienstag, das Taizégebet am Freitag und die feierliche Vesper am Sonntag keine Konkurrenzveranstaltungen sind, sondern sich ergänzen zu dem einen Gebetsdienst der Gemeinde. Grundsätzliche Offenheit für neu Hinzukommende sowie das Bekanntmachen der Termine mit einer Einladung zum Mitfeiern sollten selbstverständlich sein.

⁵ E. SCHREDL, in: Wir Minis. Für Mädchen und Jungen, die einer großen Sache dienen. Freiburg/Br. 2005, abgedruckt in „praxis gottesdienst“ 11/2005.

Vielfältige Feiern im Leben der Gemeinde

Andere Gottesdienstformen ergeben sich zu bestimmten Anlässen im Leben der Gemeinde: z. B. Bußgottesdienste in der Advents- und vorösterlichen Bußzeit, eucharistische Andachten, der Brauch des „Vierzigstündigen“ bzw. „Ewigen Gebets“, Andachten und Litanenien, Wallfahrten, ökumenische Gottesdienste sowie Segensfeiern bei besonderen Anlässen. Zur Anregung seien einige Beispiele für Letztere genannt: der Beginn der Taufvorbereitung sowie der Erstkommunion- und Firmkatechese, die Einführung neuer Ministrant/innen, Lektor/innen, Kommunionhelfer/innen, Kantor/innen usw., die Einführung eines neuen Pfarrgemeinderates, die Grundsteinlegung eines neuen Pfarrheimes und dessen Einweihung, die Segnung neuer Glocken, einer neuen Orgel, eines Krankenhauses, Pflegeheimes, Kindergartens usw.

Anlässe und Feiern im Kirchenjahr

Auch der Lauf des Kirchenjahres (und der Wechsel der Jahreszeiten) bietet Anlässe für verschiedene besondere Gottesdienstformen. Dabei ist die Grenze zwischen Liturgie und Brauchtum oft fließend, beide können sich gegenseitig bereichern. Auch hier seien als Anregung einige Beispiele genannt.

Im Advent: Bußgottesdienste, Segnung des Adventskranzes in der Kirche, vom 17. bis 24. Dezember können die täglichen Abendgebete durch die so genannten „O-Antiphonen“ bereichert werden. In der Weihnachtszeit und danach: Kindersegnung, Segnung des Johannisweins, Gebetsgottesdienst in der Silvesternacht, Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Weihrauch am Fest Erscheinung des Herrn, Besuch der Sternsinger mit Haussegnung, Kerzenssegnung am Fest Darstellung des Herrn, Blasiussegen. In der Fasten- und Osterzeit: Bußgottesdienste, Kreuzwegandachten, Passionsandachten, Spätschicht, Anbetung und/oder liturgische Nacht in der Gründonnerstagsnacht, die Karfreitagsliturgie, die Ostervigil, österliche Speisensegnung, Gebetsgottesdienste an den Bittagen, tägliche Andachten in der Pfingstnovene, Flurprozessionen. Im Frühjahr, im Sommer und im Herbst: Maiandachten, Reisesegen und Fahrzeugsegnung, Kräutersegnung, Segnung der Erntegaben am Erntedankfest, Totengedenken an Allerseelen usw.

Manche Segnung kann sinnvoll auch in den Sonntagsgottesdienst integriert werden, andere sind besser in eigenen Feiern zu begehen. Eines bleibt jedoch grundsätzlich zu beachten: So wünschenswert die Vielfalt der Feierformen ist, das Wesen bestimmter Feste sollte dabei nicht aus dem Blick geraten. So ist und bleibt die wichtigste und einende Gottesdienstform der Sonn- und Feiertage im Kirchenjahr für die ganze Gemeinde die gemeinsame Eucharistiefeier, und die Hauptfeier der ganzen Gemeinde am Karfreitag ist die große Karfreitagsliturgie, die nicht leichtfertig mit einer Kreuzwegandacht konkurrieren sollte.

Feiern im Leben des einzelnen Menschen

Manche liturgische Feiern geschehen anlässlich wichtiger Situationen im Leben des Menschen, so z. B. viele der Sakramentenfeiern und der so genannten „Sakramentalien“. Die Tatsache, dass seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil alle Sakramente normalerweise im Rahmen von liturgischen Feiern gespendet werden sollen, zeigt, dass sie nicht als Individualkasualien zu verstehen sind, sondern gerade in ihrer Relevanz für die Biografie des einzelnen Gläubigen immer auch Feiern der Kirche bzw. der Gemeinde sind. Besonders deutlich wird dies an den Initiationssakramenten Taufe, Erstkommunion und Firmung, durch die ein Mensch nicht nur seine eigene Glaubensgeschichte beginnt, sondern Mitglied der Kirche wird. Diese Feiern bedürfen der besonderen Sorge der Seelsorger und Liturgieausschüsse. In ihrer Feiergestalt muss deutlich werden, dass sie Feiern der Gemeinde sind.

Tauffeiern sollten (ebenso wie Begräbnisfeiern) nicht im engsten Familienkreis stattfinden. Und es ist ein grober Fehler, wenn die Gemeinde gebeten wird, der Erstkommunion- oder Firmfeier fern zu bleiben, damit die (oft der Kirche eher fernstehenden) Familienangehörigen Platz im Kirchenraum finden.

Auch das Bußsakrament kann in einer liturgischen Feier empfangen werden, z. B. im Rahmen eines Bußgottesdienstes mit anschließender Einzelbeichte. Und warum nicht auch die Krankensalbung in einem besonderen Gottesdienst mit Kranken im Pflegeheim oder auch in der Pfarrkirche feiern? Sicher wird die Krankensalbung auch am Krankenbett Einzelner gespendet werden, ebenso auch die Krankenkommunion. Aber auch dies geschieht in einem kleinen Gottesdienst und gehört somit zur Vielfalt des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinde. Es wäre schön, wenn dies der Gemeinde und dem Liturgieausschuss auch bewusst wäre.

4. Liturgie als Quelle und Höhepunkt des Lebens der Gemeinde: eine Vision

1. Die eine sonntägliche Eucharistiefeier ist die zentrale Feier der ganzen Gemeinde. Sie ist „Familiengottesdienst“ im besten Sinn des Wortes: für die ganze Pfarrfamilie. Hier treffen sich alle. Hier bringen sich alle ein. Von hier aus bekommen alle anderen Gottesdienste wichtige Impulse. Auf sie sind sie hingeordnet.
2. Alle Musikgruppen, die in der Gemeinde existieren, werden in die Gestaltung der sonntäglichen Messfeiern einbezogen: Kirchenchor, Singkreis, Schola, Flötenkreis, Kinderchor, Gitarrengruppe, Bläserensemble, Streichquartett, Musikkapelle usw. bereichern in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen die Gottesdienste der Pfarrei. Jeden Sonntag ist außerdem eine Kantorin bzw. ein Kantor oder eine Schola für die spezifischen liturgischen Dienste dabei. Die Organist/innen sind in die Vorbereitung der jeweiligen Gottesdienste einbezogen.
3. Jeden Tag (auch werktags) ist die Kirche geöffnet für alle, die dort innehalten, beten, feiern wollen. Der Kirchenraum ist einladend eingerichtet und für verschiedene Gottesdienstformen sowie für das stille Gebet gut nutzbar.
4. Jeden Werktag findet in der Kirche wenigstens ein Gottesdienst statt. Das kann eine Werktagsmesse sein oder ein Morgenlob, ein Rosenkranzgebet im Oktober, eine Kreuzwegandacht in der vorösterlichen Bußzeit, ein Totengedenken im November, eine musikalische Andacht usw.
5. Der ganze Reichtum der nicht-eucharistischen Gottesdienste wird gepflegt und gefördert – v. a. an den Werktagen und den Möglichkeiten entsprechend, die das Kirchenjahr sowie Anlässe im Leben der Gemeinde und der Menschen bieten.
6. Der Pfarrer (Priester, Diakone und Ordensleute der Gemeinde) betet bzw. singt jeden Tag das Stundengebet („Brevier“) in der Kirche. Alle sind zum Mitbeten eingeladen. An Sonn- und Festtagen wird ein festliches Abendlob gefeiert (mit Schola, Orgel, Ministrant/innen . . .).
7. Alle Gruppen der Gemeinde feiern „ihre“ Gottesdienste (Andachten, Spätschichten usw.) in der Kirche: die Rosenkranz-Gebetsrunde, die Frauengemeinschaft, die Pfarrjugend, der Kindergarten, die Familienkreise, die Schule, der Seniorenkreis, die Verbände usw. Die Termine dieser Gottesdienste sind allgemein bekannt. Die ganze Gemeinde ist zur Mitfeier eingeladen.
8. Ministrant/innen (und Lektorinnen bzw. Lektoren) sind eingeladen, nach ihren Möglichkeiten bei allen Gottesdiensten Dienst zu tun.

9. Auch Gottesdienste, die scheinbar nur für die Biografie eines Einzelnen wichtig zu sein scheinen, sind liturgische Feiern der ganzen Gemeinde: In der Taufe wird ein Mensch in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. In der Firmung und Erstkommunion wird diese Eingliederung vertieft und verstärkt. Bei der Feier der Hochzeit beginnen zwei Menschen einen gemeinsamen Weg im Lebenszusammenhang der Kirche, die Gemeinde ist Zeugin und Feiergemeinde dieses Geschehens. Bei der Krankensalbung trägt die Gemeinde die Leiden ihrer kranken Mitglieder mit und betet für sie. Beim Begräbnis geleitet die Gemeinde ihre Mitglieder zum Grab und betet für sie.
10. Bei der Terminierung verschiedener Gottesdienste werden die unterschiedlichen Situationen und Möglichkeiten der Menschen berücksichtigt: Berufstätige, Väter und Mütter, Kleinkinder, Kindergartenkinder, Schulkinder, Jugendliche, Senioren, Kranke usw.
11. Der Sachausschuss Liturgie des Pfarrgemeinderates koordiniert in enger Verbindung mit dem Pfarrer bzw. dem/der Gemeindeleiter/in das ganze gottesdienstliche Leben der Gemeinde. Hier laufen alle Fäden zusammen. Der Liturgieausschuss plant und koordiniert. Er ist für den Informationsaustausch, für Absprachen, Terminierungen, Kontakte, Informationen und Organisation zuständig – in engem Kontakt mit dem Pfarrbüro.
12. Für die inhaltliche, personelle und musikalische Planung der Sonntags-Eucharistiefeiern (liturgische Dienste, Textauswahl, Fürbitten, Lieder und Gesänge . . .) ist in enger Absprache mit dem Pfarrer bzw. dem jeweils vorstehenden Priester und dem/der Organisten/in jeweils ein Mitglied des Liturgieausschusses als Koordinator/in zuständig. Es gibt einen Plan der Koordinator/innen mit Telefonnummern im Pfarrbüro und in der Sakristei. Alle an der Koordination und Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens Beteiligten haben Namens- und Telefonlisten von Priestern, Diakonen, Lektor/innen, Kantor/innen, Kommunionhelfer/innen, Wort-Gottes-Feier-Leiter/innen, Musiker/innen, Oberministrant/innen, Sakristan/innen usw.

5. *Den Schatz der Liturgie zum Leuchten bringen – mit Hilfe von „praxis gottesdienst“*

Um all dies zu verwirklichen, um die Vielfalt gottesdienstlicher Feierformen mit unterschiedlichen Menschen im Leben der Gemeinde und der Einzelnen zu pflegen, um allen Gottesdiensten immer neu kreativ und zugleich aufs Wesentliche ausgerichtet ihre spezifische Feiergestalt zu geben, ist liturgische Bildung unerlässlich. Verschiedene Gottesdienstformen folgen unterschiedlichen dramaturgischen Grundsätzen, die man kennen muss. Im Lauf der Geschichte haben sich liturgische Essentials ausgebildet, die zu bewahren eine Feier in die Raum und Zeit übergreifende große kirchliche Gemeinschaft stellt. Alle Verantwortlichen und an der Gestaltung Beteiligten müssen die liturgischen Zeichen und Zeichenhandlungen kennen. Sie müssen wissen, was sie bedeuten und wie sie angemessen mystagogisch vollzogen werden können, damit sie Gottes Handeln an den Menschen erfahrbar werden lassen und die Menschen in das Geheimnis Gottes hineinzuführen vermögen.

Im Dienst dieser liturgischen Bildung steht „praxis gottesdienst“. Die Zeitschrift hat eine bald 40jährige Vorgeschichte. Sie ist entstanden als „Schwester-Zeitschrift“ der von den drei deutschsprachigen Liturgischen Instituten herausgegebenen pastoralliturgischen Zeitschrift „Gottesdienst“, die erstmalig im Oktober 1967 erschien, in jener Zeit also, als es galt, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil angestoßenen Liturgiereformen in die Praxis umzusetzen. In der am 29. Juni 1967 erschienenen Vorausnummer von „Gottesdienst“ war zu lesen: „Reform der Liturgie vollzieht sich in jeder Pfarrei, auch in der kleinsten Eucha-

ristiegemeinde. Zuverlässige, umfassende und breit gestreute Information für alle Beteiligten ist notwendig. – Darum erscheint „Gottesdienst“. Die Vielfalt der Aufgaben überfordert den einzelnen. Hilfen und Handreichungen zur Verwirklichung der Erneuerung sind höchst erwünscht. – „Gottesdienst“ gibt dazu Raum.“

Die zweimal monatlich erscheinende Zeitschrift „Gottesdienst“ hat v. a. die Priester und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen im Blick. 35 Jahre nach ihrer Gründung war die Zeit reif für eine neue Optik, ein neues Layout und auch für eine neue Zielgruppe. Zunehmend sind in den Gemeinden Laien ehrenamtlich an der Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens beteiligt oder sogar dafür verantwortlich. Sie engagieren sich in Gremien, Gottesdienstkreisen, Kirchenmusik und liturgischen Diensten für die Liturgie. Da auch sie über eine gewisse liturgische Grundbildung verfügen müssen, wünschten die deutschsprachigen Liturgischen Institute ein spezielleres Eingehen auf ihre Bedürfnisse. So entstand im Jahr 2002 zusätzlich zur Zeitschrift „Gottesdienst“ der monatlich erscheinende Materialbrief „praxis gottesdienst“ (www.liturgie.de/pgd).

Zu den Bedürfnissen all jener, die als Laien ehrenamtlich in der Liturgie und für die Liturgie tätig sind, gehören in erster Linie gute, verwertbare Impulse, Bausteine und Modelle für die konkrete Arbeit der Gottesdienstvorbereitung und -gestaltung. „Liturgische Bildung ist bei den Praktiker/innen nicht explizit gefragt. Wenn sie jedoch bei der Materialsuche über weiterführende Stichworte und Hintergrundinformationen zur liturgischen Bildung gewissermaßen stolpern, dann ist die Tür offen, dann sind das Interesse und die Bereitschaft geweckt, mehr zu erfahren.“ So ist in einem Gesprächsprotokoll während der Projektentwicklung von „praxis gottesdienst“ zu lesen. Das Ergebnis ist ein Konzept, das mit dem engen Zusammenhang von konkretem Materialangebot und liturgietheologischen Informationen arbeitet: Die Beiträge sind kurz, praxisrelevant, informativ, leicht zu verstehen und umzusetzen. Sie sind elementar und exemplarisch, beschränken sich jeweils auf einen oder wenige Kerngedanken. Sie wollen Laien zu eigenverantwortlichem Handeln befähigen und ermutigen. Sie geben Antwort auf praktische Fragen rund um die liturgischen Dienste und begleiten Liturgieausschüsse und Gottesdienstkreise im Verlauf des Kirchenjahres in ihrer Arbeit.

Entsprechend finden sich z. B. Erfahrungsberichte und Gottesdienstmodelle aus der Praxis sowie Tipps und Material (Gesangsvorschläge, Texte, Schriftstellen) für Gottesdienste – allgemein wie auch zu jeweils bevorstehenden Anlässen und Zeiten im Kirchenjahr. Als Anregung bzw. Vorlage wollen sie denen helfen, die für die Vorbereitung verantwortlich sind, damit sie Gottesdienste so feiern, dass diese ihre mystagogische Kraft entfalten können. Außerdem gibt es die Rubriken „Praxis Wissen“, „Praxis Tipps“ und „Frage – Antwort“, in denen Informationen zu Liturgie und Kirchenjahr sowie Erklärungen und Deutungen einzelner liturgischer Elemente und Vollzüge gegeben werden, die je für sich exemplarische Liturgie-Erschließung sind. Empfehlungen guter neuer Bücher und Materialien sowie Kriterien und Leitfäden für den Umgang mit ihnen legen den Schwerpunkt auf liturgische Feierkultur. Kurze Einführungen zu den Schriftlesungen der Sonn- und Feiertage, die zum Vortragen im Gottesdienst gedacht sind, wollen helfen, die Hörbereitschaft für die Lesungen zu fördern. Regelmäßig gibt es Beiträge, die Liturgieausschüsse kontinuierlich in ihrer Arbeit unterstützen, z. B. der liturgische Monatskalender mit Daten der Sonntage und (Hoch-)Feste sowie die Rubrik „nicht vergessen“ mit Aufgaben für den Sachausschuss Liturgie. Viele andere Beiträge eignen sich auch zum gemeinsamen Studium bzw. zur Diskussion in Liturgiekreisen und -ausschüssen.